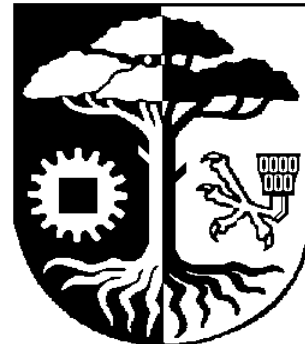


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

25. März 2003

Nr.:9 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2003	2
2. Bekanntmachung der 61. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 01. April 2003	5
3. Beschlüsse der 60. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04. März 2003	6
4. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04. März 2003	8
5. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 13. März 2003	10
6. Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde	11
7. Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde	13
8. Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde	14
9. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming zur Liegenschaftskarte der Gemarkung Genshagen, Flur 1	16

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der §§ 76 und 78 (3) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04.03.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	57.559.100 €
	in der Ausgabe auf	57.559.100 €
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	38.595.700 €
	in der Ausgabe auf	38.595.700 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	800.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000 €

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	295 v.H.

**§ 4**

- (1) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 GO sowie die Inanspruchnahme der Deckungsreserve gemäß § 10 GemHVO wird auf den Kämmerer übertragen, soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 GO sind anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung

1. die Erhöhung der Ausgaben des Sammelnachweises 0 - Personalkosten - um mehr als 1,5 v.H.,
  2. die Erhöhung der veranschlagten Plansumme je Haushaltsstelle um mehr als 10.000 € im Verwaltungshaushalt sowie um mehr als 25.000 € im Vermögenshaushalt,
  3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen.
- (3) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen.
- (4) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen, sofern zur Leistung dieser Ausgaben in voller Höhe zweckgebundene (maßnahmebezogene) Mehreinnahmen von Dritten kassenwirksam zur Verfügung stehen.

### **§ 5**

- (1) Die Pflicht, gemäß § 79 Absatz 2 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Festlegungen.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 79 Absatz 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (3) Als erheblich im Sinne des § 79 Absatz 2 Nr. 2 GO gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (4) Als geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 GO gelten
1. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, sofern die voraussichtlichen Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 € betragen,
  2. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, sofern zur Leistung dieser Ausgaben in voller Höhe zweckgebundene (maßnahmebezogene) Mehreinnahmen von Dritten kassenwirksam zur Verfügung stehen.

Ludwigsfelde, den 24.03.2003

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 5 Abs. 3 und 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I Nr. 22 vom 18.10.1993) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 78 Abs. 5 der GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 5 Abs. 4 GO).

Ludwigsfelde, den 24.03.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 01. April 2003 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 2.1. Vorlage Nr. 1.654 - Beendigung der Betreuung der Kindertagesstätte „Buratino“
  - 2.2. Vorlage Nr. 1.640 - Gestaltung des Flurstücks 2/85 der Flur 12 Gemarkung Ludwigsfelde
  - 2.3. Vorlage Nr. 1.651 - Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung  
**Neufassung**
    - Billigung des Änderungsentwurfs
    - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - 2.4. Vorlage Nr. 1.656 - Bebauungsplan Nr. 4 „Kieferniedlung“, 1. Änderung
    - Billigung des Änderungsentwurfes
    - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

#### Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 1.1. Vorlage Nr. 1.649 - Grundstückstausch Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde / Flurstück 219, Flur 8, Gemarkung Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 25. März 2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## Beschlüsse

### der 60. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 04. März 2003

#### Protokoll-Beschluss Nr. 1.000.60/603.03

#### Änderung der personellen Besetzung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Beatrix Fey aus der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wird

**Frau Monika Vogel** als Stellvertreterin im Hauptausschuss,  
als Mitglied im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss,  
als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

benannt.

2. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Volker Kring aus der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wird

**Herr Silvio Pape** als Stellvertreter im Bauausschuss,  
als Mitglied im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss

benannt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

#### Beschluss Nr. 1.628.60/599.03

#### Kita-Entwicklungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Kita-Entwicklungsplanung 2003 - 2007.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.635.60/600.03**

**Bebauungsplan Nr. 4 "Kiefersiedlung", 1. Änderung**

**- Billigung des Änderungsentwurfes**

**- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Kiefersiedlung" in der Fassung vom 09.01.2003, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Anlage) wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.637.60/601.03**

**Bebauungsplan Nr. 9.1 "Flußviertel" der Stadt Ludwigsfelde**

**- Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Die während der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 "Flußviertel" in Ludwigsfelde vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft (siehe Abwägungsprotokoll i.d.F. vom 12.12.2002). Im Ergebnis werden die Anregungen des Landkreises Teltow-Fläming teilweise berücksichtigt.

2. Das in der Anlage 'Abwägungsprotokoll' dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.

3. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

4. Gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 05. April 2002 (BGBl. I Nr. 23 vom 11. April 2002, S. 1250), wird der Bebauungsplan Nr. 9.1 "Flußviertel" der Stadt Ludwigsfelde i.d.F. vom Dezember 2002 als Satzung beschlossen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.642.60/602.03**

**Bebauungsplan Nr. 7.1. "Ostverbinder", 1. Änderung  
- Änderungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 7.1 "Ostverbinder" der Stadt Ludwigsfelde wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Maßgebend ist der im Lageplan vom 28.01.2003 dargestellte Geltungsbereich.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planänderung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planänderung gegeben wird.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschlüsse**

**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 04. März 2003**

**Beschluss Nr. 1.644.60/597.03**

**Vergabe von Leistungen:  
Erstellung und Betreuung/Pflege des Internetauftritts der Stadt Ludwigsfelde im Rahmen  
eines Interessenbekundungsverfahrens**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Firma LuNetwork GmbH einen Internetauftritt für die Stadt Ludwigsfelde zu entwickeln. Dazu ist ein Vertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Firma LuNetwork GmbH zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung



**Beschluss Nr. 1.629.60/595.03****Umschuldung eines Kredites**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, für den zur Finanzierung der Kläranlage Siethen aufgenommenen Kredit, dessen Zinsbindungsfrist am 30.03.2003 abläuft, Vorbereitungen zu dessen Umschuldung oder Prolongation beim derzeitigen Kreditgeber zu treffen. Die neue Zinsbindungsfrist ist auf 5 Jahre festzuschreiben.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den dazu erforderlichen Vertrag abzuschließen, sofern die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt sind und als Vertragspartner ein renommiertes Kreditinstitut zur Verfügung steht. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis umgehend zu informieren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.636.60/596.03****Erwerb von Flächen zur Realisierung der Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, zur Realisierung der Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), mit Sitz in 13189 Berlin, Borkumstraße 2, die Flurstücke 228 mit 12.229 m<sup>2</sup> und 232 mit 14.152 m<sup>2</sup> der Flur 3 der Gemarkung Genshagen sowie das Flurstück 395 mit 4.332 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> des Flurstücks 14/1 der Flur 2 der Gemarkung Ludwigsfelde käuflich zu erwerben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.638.60/597.03****Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 21 der Flur 9, Gemarkung Ludwigsfelde, infolge Ausschreibung**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, eine Teilfläche des Flurstücks 21 der Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde mit ca. 400 m<sup>2</sup> infolge Ausschreibung zum Höchstangebot zu veräußern. Der Verkauf erfolgt zum Zwecke der Wohnbebauung, welche die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 Walther-Rathenau-Straße berücksichtigen muss. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

## **Beschlüsse**

### **der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 13. März 2003**

#### **Beschluss Nr. 1.648.HA/604.03**

##### **Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 423/19 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde**

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, eine Teilfläche von ca. 61 m<sup>2</sup> des Flurstücks 423/19 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde von der SERO Entsorgung GmbH Potsdam, vertreten durch Dr. H.-J. Schmidt Grundbesitz-Management GmbH als Insolvenzverwalter mit Sitz in 12681 Berlin, Landsberger Allee 366, käuflich zu erwerben.

gez. René Böttcher  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel  
Mitglied des Hauptausschusses

#### **Beschluss Nr. 1.652.HA/605.03**

##### **Vermietung eines Gebäudes zum Betreiben eines Bistros**

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den vorderen Gebäudeteil von ca. 70 m<sup>2</sup> und die dazugehörige Freifläche des Flurstücks 95 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde ab dem 01.04.2003 zum Betreiben eines Bistros zu verpachten.

Die Laufzeit des Vertrages ist auf ein Jahr zu beschränken. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zu jedem Monatsende ausgesprochen werden.

gez. René Böttcher  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel  
Mitglied des Hauptausschusses

**Öffentliche Bekanntmachung****Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3****„Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark),****1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde**

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 17.09.2002 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde mit Erlass vom 24.10.2002 aufgrund von § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (i. d. F. d. Bekanntmachung vom 27.08.1997) i. V. m. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB (i. d. F. d. Bekanntmachung vom 08.12.1986) mit Maßgabe genehmigt. Die Stadt Ludwigsfelde ist der Maßgabe mit Beschluss vom 19.12.2002 beigetreten.

Durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises wurde die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens mit Schreiben vom 11.03.2003 bestätigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom November 2002 maßgebend.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde kann während der üblichen Sprechstunden

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, den 24.03.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung des Bebauungsplanes

#### **Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 04.03.2003 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

#### **Ziele und Zwecke der Planänderung**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll der zügige Baufortschritt an der Trasse des „Ostverbinders“ dadurch gesichert werden, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verschwenkung geschaffen werden. Der Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“ wurde am 28.05.2002 rechtsverbindlich und weist Teile privater Grundstücke als Straßenverkehrsfläche aus. Um diese in Privatbesitz befindlichen Grundstücksteile nicht in Anspruch nehmen zu müssen, soll eine Verschwenkung der Trasse in dem betreffenden Bereich erfolgen.

#### **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Ludwigsfelde, den 24.03.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 04.03.2003 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Innerhalb des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“ werden im Rahmen einer

#### Informationsveranstaltung

die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert.

Ort der Veranstaltung: **Sitzungssaal des Rathauses** der Stadt Ludwigsfelde (1. OG)

Termin: **Montag, den 07. April 2003**

Zeit: **18.00 Uhr**

Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen.

Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die beabsichtigte Planung zu informieren, diese u. a. mit den Planern zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Ziel der Planänderung ist es, den zügigen Baufortschritt an der Trasse des „Ostverbinders“ dadurch zu sichern, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verschwenkung der Trasse des Ostverbinders geschaffen werden.

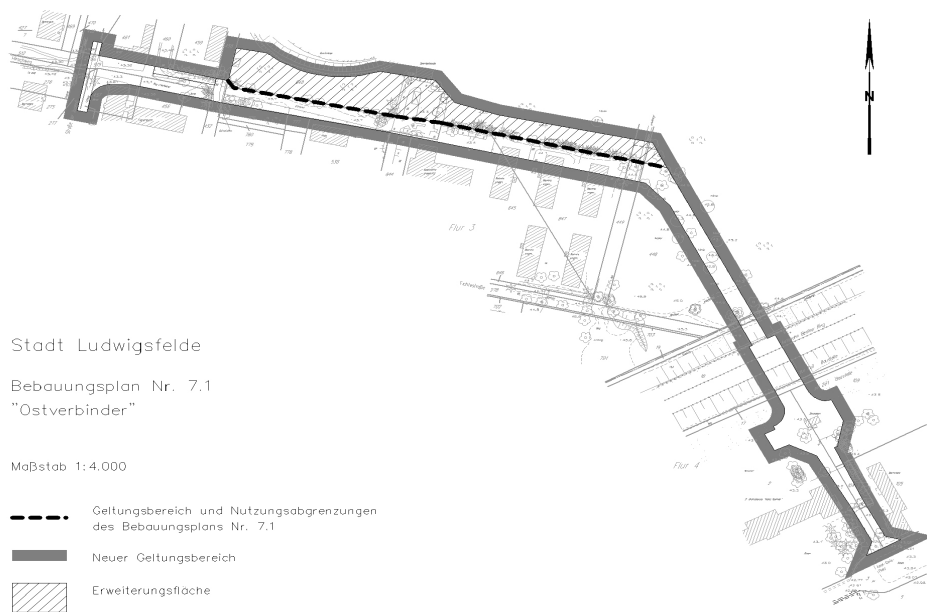
Der Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“ wurde am 28.05.2002 rechtsverbindlich und weist Teile privater Grundstücke als Straßenverkehrsflächen aus. Um diese in Privatbesitz befindlichen Grundstücksteile nicht in Anspruch nehmen zu müssen, soll eine Verschwenkung der Trasse in dem betreffenden Bereich erfolgen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“ ist in der Anlage dargestellt.

Ludwigsfelde, den 24.03.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 25.03.2003  
Änderung des Bebauungsplanes  
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde



# Landkreis Teltow-Fläming

## Der Landrat



Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat IV  
Kataster- und Vermessungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Liegenschaftskarte  
der Gemarkung **Genshagen Flur 1**

wurde erneuert und wird künftig als Automatisierte Liegenschaftskarte ( ALK )  
im Maßstab 1:1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg ( Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG ) vom

28. November 1991 in der in der Fassung vom 08.12.1997 (GVBl 1998 I S.2) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

**Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-209, in der Zeit**

**vom 01. April 2003 bis 05. Mai 2003 zu folgenden Dienststunden:**

Montag, Dienstag, Mittwoch : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr  
Freitag : 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03371/ 6084276 (Herr Nurr) notwendig.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Trendelkamp  
Amtsleiter